



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 / 63.20.01	öffentlich	Vorlage 2009/241	Datum 30.11.2009
---	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	15.12.2009				

**Freiflächennutzung für den Verkauf von Imbisswaren, Gemüse und Blumen
- Beschluss über die Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre**

Beschlussvorschlag:

Für die Freiflächennutzung zum Verkauf von Imbisswaren, Gemüse und Blumen mit einer Größe von 110 m² auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 28, Flurstück 394 entsprechend des Lageplanes vom 12.11.09 (Anlage 1) wird gem. § 2 Nr. 1 a) der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ einer Ausnahme zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 23.06.2009 hat der Rat eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ beschlossen. Die Bebauungsplanänderung betrifft die Grundstücke des Haustechnikbetriebes am östlichen Ortseingang (Anlage 1).

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist eine Ausweisung dieser Grundstücke als Gewerbegebiet mit Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen anstelle der derzeit vorhandenen Mischgebietsausweisung. Mit der Änderung der Gebietsausweisung soll im Sinne des Einzelhandelskonzeptes eine Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs vermieden werden.

Auslöser für die Einleitung der Bebauungsplanänderung war seinerzeit ein Bauantrag für eine Freiflächennutzung für den Verkauf von Imbisswaren, Gemüse und Blumen mit einer Fläche von 1.160 m². Bei dieser Größenordnung musste befürchtet werden, dass sich unter Umständen die Nachfrage für eine großflächige Einzelhandelsnutzung an diesem Standort entwickeln könnte. Nach dem nun vorliegenden geänderten Bauantrag ist die Freiverkaufsfläche auf 110 m² reduziert worden (Anlage 1). Angesichts dieser Verkaufsflächengröße ist keine Konkurrenz zum zentralen Versorgungsbereich zu befürchten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Zustimmung zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre für die Freiflächennutzung zu erteilen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
